

# Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

## Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines			
<input type="checkbox"/> <b>negativen</b> Antigentests			
<input type="checkbox"/> <b>positiven</b> Antigentests			
bescheinigt für			
▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	<b>WICHTIG:</b> Telefonnummer, wenn möglich mobil: <b>*Datenschutzhinweise z. K. genommen, Unterschrift:</b>		
<b>Der Antigentest wurde durchgeführt von</b>			
▶	Name	Vorname	
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) Testzentrum Batzenberghalle Jahnstraße 3, 79292 Pfaffenweiler  Handelsname des verwendeten Antigentests Clinitest Rapid Covid 19 Antigen Test, vorderer Nasenabstrichtest		-Stempel (falls vorhanden)-

**\*Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift ( <i>ausführende Person</i> )  ✕
	Uhrzeit	